

Merkblatt Schutzmassnahmen COVID-19 im Präsenzunterricht

Für die Durchführung des Präsenzunterrichts hat das KV Luzern ein Schutzkonzept umgesetzt mit dem obersten Ziel, die Gesundheit der Lernenden/Studierenden, der Lehrenden sowie dem Personal zu schützen. Wir bitten Sie, beim Besuch des Präsenzunterrichts folgende Vorgaben konsequent einzuhalten und umzusetzen:

Unterrichtsbesuch am KV Luzern

Sie können den Unterricht (inkl. Sport) am KV Luzern besuchen, solange Sie nicht krank sind.

Wenn Sie Krankheitssymptome einer COVID-Infektion aufweisen, müssen Sie sich in Isolation begeben und sich testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Das bedeutet, dass Sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollten. **Die Dauer der Isolation beträgt fünf Tage.** Um die Isolation beenden zu können, muss eine Person weiterhin 48 Stunden ohne Symptome sein.

Falls Sie positiv auf COVID-19 getestet werden bitten wir Sie, dies umgehend der Schulleitung mitzuteilen. Per 3. Februar 2022 entfällt die Quarantänepflicht.

Schutzmasken				
	Es gilt eine generelle Maskentragepflicht im Innenbereich der Schulzentren, auch im Klassenzimmer sowie in allen Pausen- und Arbeitsräumen. Im Aussenbereich der Schulareale ist die Maskentragepflicht aufgehoben. Die Vorgaben zum Sportunterricht finden Sie auf Seite 2 dieses Dokuments. Wird die Maske zum Essen/Trinken abgezogen, muss ein Mindestabstand von 1.5 Metern gegenüber anderen Personen eingehalten werden.			
Generelle Masken- tragepflicht	Lernende bzw. Studierende sind für ihre eigenen Hygienemasken zuständig. Sie tragen diese bei der An- bzw. Abreise sowie während dem Unterricht und auf dem Schulareal. In Ausnahmefällen können Hygienemasken im Sekretariat gegen eine Gebühr von CHF 2.00 Papiermasken bzw. CHF 5.00 Stoffmasken bezogen werden.			
	Vor dem Anziehen und nach dem Abnehmen der Maske werden immer die Hände gewaschen oder desinfiziert. Es wird darauf hingewiesen, die Maske sachgemäss zu verwenden (siehe Video-Instruktionen BAG).			
Verhaltens- und Hygie	neregeln			
Körperkontakt meiden	Wir bitten Sie, auf jeglichen Körperkontakt zu verzichten (Händeschütteln, Umarmen und Küssen usw. sind zu meiden).			
Reinigung und Desinfektion der Hände	Reinigen und desinfizieren Sie sich bei Ihrer Ankunft und während dem Tag regelmässig die Hände. Handhygienestationen stehen in allen Schulzentren bei den Eingängen und auf den Korridoren zur Verfügung. Objekte und Oberflächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden durch das Reinigungspersonal drei Mal am Tag gesäubert und			

Hände den Korridoren zur verrügung. Objekte und Obernachen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden durch das Reinigungspersonal drei Mal am Tag gesäubert und nach Möglichkeit desinfiziert. Ansammlungen von Personen Die Lernenden bzw. Studierenden vermeiden ausserhalb des Unterrichts Ansammlungen und verteilen sich auf dem Schulgelände oder bleiben in den Zimmern. Auf eine Durchmischung der Klassen ist zu verzichten.

Anlässe, Exkursionen, Klassenlager, Studienwochen, Schulreisen Obligatorische Anlässe während dem regulären Unterricht

Anlässe/ Veranstaltungen

Obligatorische Anlässe, die für die Lernenden notwendig sind, dem Schulbetrieb dienen und im regulären Unterricht stattfinden, können ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Die bisher geltenden Schutzmassnahmen sind einzuhalten. Vorgaben für Anlässe: max. 50 Personen, Maskenpflicht, kein Essen & Getränke.

1



	Freiwillige Anlässe Bei Anlässen mit freiwilligem Charakter (z.B. Infoveranstaltung BM2) gilt Zertifikatspflicht nach 2G und Maskenpflicht.
Exkursionen, Klassenlager, Studienwochen, Schulreisen	Besuch von Veranstaltungen oder öffentliche Einrichtungen Beim Besuch von Veranstaltungen oder öffentliche Einrichtungen (z.B. Museen etc.) ist es am jeweiligen Betreiber, über die Zertifikatspflicht der Lehrperson und der Lernenden zu bestimmen. Ist die Einrichtung öffentlich zugänglich, ist davon auszugehen, dass die Lehr- personen und die Lernenden ein Zertifikat benötigen. Wer nicht über ein Zertifikat verfügt, kann an der Bildungsveranstaltung nicht teilnehmen. Für diese Lernenden ist ein Alternativ- programm bereitzustellen. Kosten Test/Zertifikat Der Bund übernimmt die Testkosten, wenn Personen ohne Symptome einen Coronatest machen, um ein Zertifikat zu erlangen. Bezahlt werden Antigen-Schnelltests und Speichel- PCR-Pool-Tests. PCR-Test ohne Symptome müssen hingegen selbst bezahlt werden (gilt ab
	18.12.21). Ebenso werden die Selbsttests und Antikörpertests nicht bezahlt.
Unterrichtszeiten, Pa	ausen und Verpflegung
Präsenzunterricht gemäss Stunden- plan	 Der Präsenzunterricht findet für alle Klassen der KV Luzern Berufsfachschule gemäss dem ordentlichen Stundenplan statt. Die Unterrichtszeiten der Berufsakademie erfolgen nach Stundenplan. Auf Grund der aktuellen Lage und der immer noch geltenden Homeoffice-Empfehlung wird gemäss Geschäftsleitungsentscheid der Onlineunterricht bis 20. Februar 2022 (Start Fasnachtsferien) verlängert. Begründete Ausnahmen für Präsenzunterricht (z.B. Lehrgangsstart, Prüfungen, etc.) sind möglich. Bei allfälligem Präsenzunterricht der Berufsakademie gilt: Dieser Unterricht vor Ort wird mit der vorgegebenen Zertifikats- (3G) und Maskenpflicht umgesetzt. Dozierende sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen (Art. 25 Covid-Verordnung). Wir bitten unsere Dozierenden ab 3. Januar 2022 die Zertifikate der anwesenden Studierenden zu überprüfen. Online-Teilnahme per Hybrid-Unterricht ist im Kontext von Corona möglich, u.a. bei Erkrankung, Symptomen, Quarantäne, fehlendes Zertifikat. Der Fokus des Unterrichts wird aber auf die Teilnehmer/innen vor Ort gelegt. Aufgrund von Reinigungsarbeiten kann sich der Unterrichtsbeginn in einzelnen Fällen etwas verzögern.
Turn- und Sportun- terricht	Gemäss den Vorgaben der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung im Zusammenhang mit CO- VID-19 findet der Turn- und Sportunterricht an der Berufsfachschule statt. Beim Sportunter- richt im Innenbereich gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Nutzung der Krafträume ist im Rahmen des regulären Sportunterrichts unter Einhaltung des Schutzkonzepts möglich.
Sitzordnung	Im Präsenzunterricht wird jede Woche die gleiche Sitzordnung eingehalten. Sie nehmen an jedem Schultag den gleichen Platz im Schulzimmer ein. Diese Massnahme ist für ein allfälliges Contact Tracing sehr wichtig.
Pausen	Wir empfehlen die Pausen in den Zimmern zu verbringen. Die 5-Minuten-Pausen werden individuell durch die Lehrenden geregelt. Am Vormittag und Nachmittag gelten die üblichen Pausenzeiten (09.45-10.05 h bzw. 15.00-15.15 h). Bei Unterrichtsblöcken (Bsp. 09.00-10.55 h) führen die Lehrpersonen die Vor- bzw. Nachmittagspausen ausserhalb der normalen Pausenzeiten durch.



Verpflegung	Das Konsumationsverbot in den Schulzimmern ist bis auf weiteres aufgehoben. Die Mensen in den Schulzentren sind geöffnet. In der Mensa darf bei Konsumation die Maske am Tisch/Sitzplatz entfernt werden, auch hier gilt es den Mindestabstand von 1.5 Metern zu beachten. Maximal zwei Personen pro Tisch. Essen und Getränke dürfen untereinander nicht geteilt werden.	
Lüften der Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten sind nach jeder Unterrichtslektion durch die Lernenden bzw. Studierenden und Lehrenden ausgiebig zu lüften.	

Besonders gefährde	lers gefährdete Personen			
Risikogruppe	Besonders gefährdete Personen können den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Maskentragepflicht besuchen. Bitte teilen Sie der Schulleitung vor Schulbeginn mit, wenn Sie zur Risikogruppe gehören.			
Contact Tracing				
SwissCovid-App	Die Schulleitung empfiehlt Ihnen die SwissCovid-App auf Ihrem Mobilephone zu installieren, um bei einem möglichen COVID-19-Fall das Contact-Tracing erfolgreich durchzuführen und damit die Infektionsketten möglichst schnell rückzuverfolgen und zu unterbrechen.			
An-/Abreise – öffent	tlicher Verkehr			
	e Abstandsregel gilt auch auf dem Weg von zu Hause in die Schule und zurück. Weiter sind die für den Öffentliche erkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.			
Impfung				
Impfempfehlung	Die Geschäftsleitung des KV Luzerns empfiehlt allen Mitarbeitenden sich zu impfen.			

Sekretariate	Adresse	Telefon	E-Mail
KV Luzern Berufsfachschule	Dreilindenstr. 20, 6006 Luzern	041 417 16 16	berufsfachschule@kvlu.ch
KV Luzern Berufsfachschule	Landenbergstr. 37, 6005 Luzern	041 417 16 50	detailhandel@kvlu.ch
KV Luzern Berufsakademie	Dreilindenstr. 20, 6006 Luzern Landenbergstr. 37, 6005 Luzern	041 417 16 00	berufsakademie@kvlu.ch
Kaufmännischer Verband	Frankenstr. 4, 6003 Luzern	041 210 20 44	info@kfmv-luzern.ch

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe die Schutzmassnahmen im Präsenzunterricht erfolgreich umzusetzen. Geschäftsleitung KV Luzern, <mark>03. Februar 2022</mark>